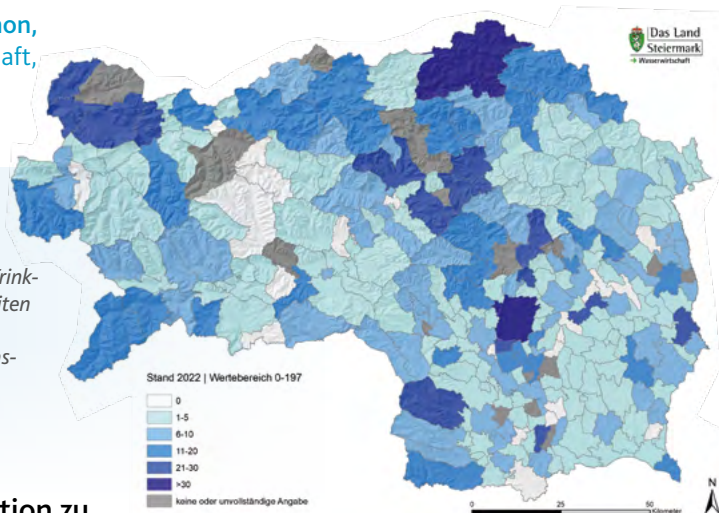




Trinkbrunnen Steiermark 2023

DI Alexander Salomon,
A14 – Wasserwirtschaft,
Ressourcen und
Nachhaltigkeit

Öffentlich zugängliche Trinkwasserbezugsmöglichkeiten in der Steiermark – ohne Hinweis über die Trinkwassersicherheit



Ausgangssituation zu öffentlich zugängliche Trinkwasserbezugsmöglichkeiten in der Steiermark

Gemäß der aktuellen Novelle der Europäischen Trinkwasserrichtlinie (EU-TW-RL) soll für jede Person das Recht auf Zugang zur Wasserversorgung verbessert werden. Dazu werden verschiedene Maßnahmen angeführt. Unter anderem sollen Installation von Außen- und Innenanlagen an öffentlichen Orten errichtet sowie die Verwendung von Leitungswasser wie zum Beispiel durch kostenlose Bereitstellung von Trinkwasser in öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Gebäuden gefördert werden. Im Artikel 16 wird neben dieser Bereitstellung aber auch gefordert, dass entsprechende Hinweise auf die nächstgelegene Außen- oder Innenanlage zu geben sind.

Für den Bereich der Außenanlagen wurde von Seiten der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit steiermarkweit erhoben,

wo sich öffentlich zugängliche Trinkwasserbezugsmöglichkeiten befinden. Dies sollte einerseits für die steirische Bevölkerung und auch für den Tourismusbereich einen Mehrwert bedeuten. Daher wurden im Rahmen dieser Erhebung neben öffentlichen Trinkbrunnen auch weitere öffentlich zugängliche Trinkwasserbezugsmöglichkeiten wie z.B. Quellüberlaufbrunnen auf Almen, Ortsbrunnen mit Trinkwasser oder öffentliche WC-Anlagen in urbanen Bereichen miterfasst. Weiters wurde auch erhoben, ob diese in Rahmen eines Untersuchungsprogramms regelmäßig beprobt werden und damit sicher im Sinne der Trinkwasserverordnung sind.

Die dabei erhaltenen Daten werden derzeit aufbereitet und bis Ende dieses Jahres als Bericht und im GIS-Steiermark veröffentlicht. Zusätzlich wird auch jede steirische Gemeinde die Möglichkeit haben, ihre Daten über das GIS-Steiermark für ihre eignen Zwecke zu verwenden bzw. diese Daten direkt im GIS-Steiermark aktuell zu halten. ■

Genehmigungen für Photovoltaikanlagen

DI Wolfgang Schitter
A15 – Referat Gewässeraufsicht
und Gewässerschutz

Grundsätzlich sind PV-Anlagen entweder baurechtlich (Stmk. BauG 1995 idgF.) oder bei einer Engpassleistung ≥ 1.000 kWp elektrizitätsrechtlich (Stmk. EIWOG 2005 idgF.) zu bewilligen. Dabei sind auch die Vorgaben der Raumordnung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich, wenn PV-Anlagen innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflusses (HQ30) errichtet werden (§ 38 WRG).

Eine wasserrechtliche Bewilligung anstelle der baurechtlichen Bewilligung wäre dann erforderlich bzw. möglich, wenn die PV-Anlage als Teil der Wasserbenutzungsanlage gesehen werden kann. Das wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn im Störfall (Blackout) die notwendige Wasserversorgung durch den (Insel-)Betrieb der PV-Anlage aufrechterhalten werden kann. Im Einreichprojekt wäre dies nachvollziehbar darzulegen.

Innerhalb von Schutzgebieten ist auf die Einhaltung der jeweiligen Schutzgebietsanordnungen sowie auf besondere Anforderungen zu achten. Diese sind im Einzelfall mit der Behörde abzustimmen. ■



© Shutterstock / PheungBee Stock



Die Wassergenossenschaft Raach ist für die Zukunft gerüstet

Ing.ⁱⁿ Daniela List, ecoversum

Wir haben **Obmann DI Franz Neubauer** und **Wasserwart Volker Sornig** in Raach besucht.

Frage: Herr Obmann, wie sehen Sie die Zukunft der Wassergenossenschaft?

Wir sind für die Zukunft gut gerüstet. 2003 mussten wir wegen der Trockenheit aus einem Privatbrunnen zusätzlich Wasser beziehen. Wir haben daraufhin rasch reagiert und in Bergnähe einen neuen Brunnen gebaut. Mit der Quelle (0,5-4,5 l/sec.) und dem Brunnen (2 l/sec.) haben wir nun auch in Zukunft ausreichend Wasserdargebot. Schon 2007 haben wir einen Datenlogger zur laufenden Überwachung eingebaut. Seit 2019 ist die Notstromversorgung in Betrieb. Im gleichen Jahr haben wir die Wasserschutzzone I der Johannenquelle mit 2000 m² gekauft und alte Wurzelstöcke vorsichtig rund um die Quelle entfernt. 2021 wurde eine UV-Anlage eingebaut.

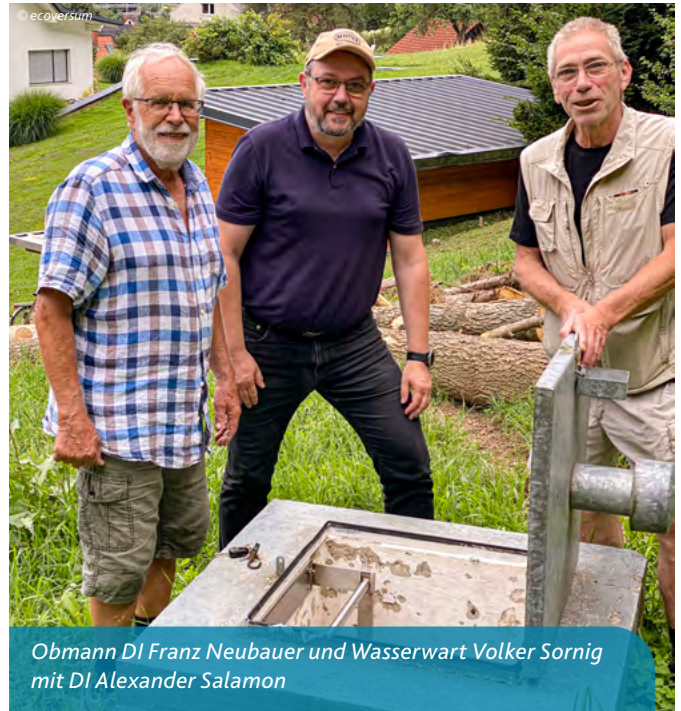
Frage: Wie führen Sie die Wassergenossenschaft?

Wichtig für den Betrieb ist unser Mehrkanal Datenlogger, der Leitungsdruck, Wassertemperatur, Menge der Wasserzuflüsse (Quelle, Brunnen) und Wasserabgabe in die Hauptleitungen laufend kontrolliert. Die Wasserwarte führen täglich eine Kontrolle im Pumpenhaus durch und dokumentieren diese.

Unsere Leitungen und Anlagenteile haben wir in Plänen genau dokumentiert. Zu allen Anlagenteilen haben wir genaue Prüfvorschriften. Herr Sornig hat auch am Seminar „Digitaler Leitungskataster“ teilgenommen und befasst sich damit.

Die Abrechnungen mache ich mit Excel. Die Erhebungsformulare für die Berechnung der Beiträge und die Vorschreibungen stelle ich persönlich zu (meist mit dem Fahrrad! Anm. der Redaktion). Mit der letzten Satzungsänderung haben wir einen Vollmacht-Passus eingeführt, die es auch Lebenspartnern von Anlagenbesitzern erlaubt, eine Funktion in der Wassergenossenschaft zu übernehmen. Damit konnten wir auch wieder neue Mitglieder für die Mitarbeit in der Wassergenossenschaft gewinnen. Ein neues Mitglied hat nun im Herbst 2023 die Wasserwart-Ausbildung gemacht.

„Wir machen fast alles selbst – von der Konzeption über die Planung bis hin zum Bau in Eigenregie, sind dabei aber immer im fachlichen Austausch mit Fachfirmen“, betont Obmann Neubauer.“



Obmann DI Franz Neubauer und Wasserwart Volker Sornig mit DI Alexander Salamon

Eckdaten zur Wassergenossenschaft Raach

- 💧 **Lage:** Stadt Graz, KG Gösting
- 💧 **Beginn:** 1900 Gründung als lose Wasserversorgungsgemeinschaft, 1967 Gründung der Wassergenossenschaft Raach
- 💧 **Obmann:** DI Franz Neubauer (seit 2005)
- 💧 **Versorgungsgebiet:** 164 Liegenschaften (Anschlüsse) mit ca. 470 Personen, 55 private Schwimmbäder und einige Kleinbetriebe, durchschnittlicher täglicher Verbrauch: ca. 70 m³/d
- 💧 **Anlagen:** 1 Quelle (Johannenquelle), 1 Brunnen (Fitzingerbrunnen), 2 Hochbehälter (120m³, 25m³), UV-Anlage, Datenlogger
- 💧 **Notstromversorgung:** seit 2019

Frage: Wie schaffen Sie ein Wasserbewusstsein bei Ihren Mitgliedern?

Wir haben keine Wasserzähler, die Wasserkosten werden nach Beiträgen (Anlage, Personen, Vermietung, Gewerbe, Schwimmbad) abgerechnet. In den Mitgliederversammlungen wurde auch festgelegt, für welche Zwecke das Wasser sorgsam zu verwenden ist. ■



Erfahrungsaustausch für Wasserwarte: Störfall- und Notfallplanung in der Praxis war das Thema 2023

Dr.ⁱⁿ Karin Dullnig & Ing.ⁱⁿ Daniela List, ecoversum

Wasserversorgungsanlagen können nur dann effizient betrieben werden, wenn gut ausgebildete, fachkundige und motivierte Mitarbeitende am Werk sind.

Um dies zu gewährleisten, bietet die Steirische Schulungsinitiative für kleine Wasserversorger seit 2017 für die ausgebildeten Wasserwarte Vernetzung und Weiterbildungen an, die von der Wasserwirtschaftsabteilung des Landes Steiermark finanziert sind. So finden jährlich vier Austauschtreffen mit einem Schwerpunktthema in unterschiedlichen Regionen bei einem größeren Wasserversorger als Gastgeber statt. Gestartet wird mit der Besichtigung der Wasserversorgungsanlage. Hierbei ergeben sich bereits wertvolle Gespräche mit den Expertinnen und Experten vor Ort. Im darauffolgenden Fachteil gibt es einen fachlichen Input und regen Austausch zu einem Schwerpunktthema. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigen, dass sie immer wieder wertvolle Tipps für die Praxis mitnehmen können und dass eine Vernetzung über persönliche Kontakte sehr wertvoll ist.

2023 war das Schwerpunktthema die Störfallplanung in der Praxis

Den Fachinput gab DI Alexander Salamon von der Wasserwirtschaftsabteilung des Landes Steiermark anhand der Leitlinie „Störfallplanung Wasserversorgung Steiermark“. Er erläuterte, wie diese aufgebaut ist und wie speziell die kleinen Wasserversorger damit umgehen sollen. Einerseits muss bis Ende 2025 jede Gemeinde einen Störfallplan erstellen, in der sie auch die kleineren Wasserversorger des Ortes miteinbezieht, daher ist es ratsam sich mit den Gemeinden in Verbindung zu setzen. Andererseits muss auch jede Wasserversorgung ihren eigenen individuellen Störfallplan haben. Hier ist es ratsam verschiedene Störfall- und Notfallszenarien gemeinsam durchzusprechen und zu beschreiben. Eine externe Unterstützung durch ein Planungsbüro kann sinnvoll sein.

Die Austauschtreffen 2023 mit jeweils rund 15 Teilnehmenden fanden bei folgenden Wasserversorgern statt:



12. April 2023 bei der Wasserversorgung der Stadtwerke Judenburg



3. Juli 2023 bei der Wasserversorgung der Gemeinde Wildalpen (Wiener Wasser)



26. September 2023 beim Wasserverband Staintal



17. Oktober 2023 bei der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Weiz



Webtipp: Übersicht der Themen und Orte seit 2017 am Wasserwirtschaftsserver

Wir danken allen Wasserversorgern, die 2023 Gastgebende für die Erfahrungsaustausche waren. ■



Schulungsangebote für Trinkwasserversorger 2024

- 💧 Anmeldungen unter: www.wasserwirtschaft.steiermark.at
- 💧 Voranmeldung unter: office@ecoversum.at

GRUNDUNTERWEISUNG FÜR KLEINE WASSERVERSORGER
(für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bis 10m³/Tag)

- 💧 7. Juni 2024, Bauakademie Übelbach

AUSBILDUNG ZUM WASSERWART

(für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bis 100m³/Tag)

- 💧 16. – 18. September 2024, Bildungshaus Retzhof

VERANSTALTUNGEN IN PLANUNG – TERMINE FOLGEN

- 💧 Fachseminar „Einfacher, digitaler Leitungskataster für Wassergenossenschaften“
- 💧 Erfahrungsaustausch für Wasserwarte – in den Regionen (kostenlos)
- 💧 Fortbildung für Funktionäre (kostenlos)

ÖVGW SCHULUNGS- UND WEITERBILDUNGSTERMINE

- 💧 www.ovgw.at/wasser/fortbildung/

Weitere Serviceangebote

am Wasserwirtschaftsserver des Landes Steiermark

www.wasserwirtschaft.steiermark.at

„Service für kleine Wasserversorger“

- 💧 TRINKWASSERSCHULUNGEN
- 💧 TRINKWASSER STEIERMARK NEWSLETTER
- 💧 RELEVANTE INFORMATIONEN für Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften

Häufig gestellte Fragen

Frage: Was bringt es uns als kleine Wasserversorger die umfangreiche Gefahrenanalyse gemäß der Leitlinie Störfallplanung zu machen?

Antwort: Ing. Robert Schaffernack, Wasserversorgung Stadtgemeinde Weiz

Um die Auswirkungen eines Störfalles so gering wie möglich zu halten, sollte man sich schon im Vorhinein Gedanken über die verschiedenen Gefahren machen. In einem Team sollten die Gefahren beurteilt und Lösungsansätze besprochen werden. Die Leitlinie Störfallplanung bildet das nötige einfache Hilfswerk dazu. ■



[Leitlinie Störfallplanung
Wasserversorgung](#)

Wenn Sie Fragen rund um
Ihre Wasserversorgungsanlage
haben, kontaktieren Sie uns bitte
✉ office@ecoversum.at

@ War dieser Newsletter hilfreich?
Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen ✉

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steierm. Landesregierung, A14 Wasserwirtschaft,
Ressourcen und Nachhaltigkeit, 8010 Graz, Wartingergasse 43

www.wasserwirtschaft.steiermark.at

Layout und Endfertigung: ecoversum und Manege frei

Redaktionsteam: Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger

DIE STEIRISCHE AUSBILDUNGSINITIATIVE FÜR TRINKWASSERVERSORGER:

